



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0

Öffentliche Verkehrsmittel:
Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
Montag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎ 02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke ☎ 02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎ 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Kinder- und Jugendparlament
Dienstag, 03.09.2019, 18 Uhr
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Dienstag, 10.09.2019, 18 Uhr
Jugendhilfeausschuss
Mittwoch, 11.09.2019, 18 Uhr
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
Dienstag, 17.09.2019, 18 Uhr
Betriebsausschuss
Mittwoch, 18.09.2019, 18 Uhr

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-
Donnerstag, 19.09.2019, 18 Uhr
Vernissage zum 2. Bornheimer Jugendkunstpreis
Samstag, 31.08.2019, 15 Uhr

Benefizkonzert zum 70. Geburtstag von Willi Wilden
Samstag, 07.09.2019, 19 Uhr, Rheinhalle Hersel, Eintritt: 12 Euro

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich und finden, sofern nicht anders angegeben, im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen unter www.bornheim.de oder session.stadt-bornheim.de.

Anfang September startet eine Hundebestandsaufnahme in Bornheim

Wie nahezu alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhebt auch die Stadt Bornheim eine jährliche Hundesteuer. Hundehalter müssen daher ihre „Vierbeiner“ bei der Stadtverwaltung anmelden. Inzwischen erhält die Verwaltung zunehmend Meldungen, dass im Stadtgebiet Hunde ohne Steuermarken herumlaufen. Deshalb führt die Stadt Bornheim nach neun Jahren ab kommenden September wieder eine Hundebestandsaufnahme durch. „Eine Überprüfung des Hundebestands ist in regelmäßigen Abständen notwendig, um Steuergerechtigkeit gegenüber jenen Hundehaltern zu gewährleisten, die ihre Tiere ordnungsgemäß angemeldet haben“, erklärt Bürgermeister Wolfgang Henseler. Sämtliche Haushalte im Stadtgebiet werden in den nächsten Tagen durch Mitarbeiter der beauftragten Firma Springer Kommunale Dienste GmbH



aus Düren aufgesucht. Sie werden den vorhandenen Hundbestand durch Befragungen ermitteln. Auf keinen Fall werden vor Ort Steuern oder Gebühren entgegengenommen. Die Mitarbeiter sind im Besitz eines von der Stadt ausgestellten Ausweises und zeigen diesen auf Verlangen vor. Sie sind wochentags meistens in der Zeit von 9 bis 20 Uhr und samstags von 9 bis 15 Uhr im Stadtgebiet unterwegs. Wird festgestellt, dass es nicht gemeldete Hunde gibt, droht den betroffenen Hundehaltern eine rückwirkende Steuerfestsetzung und gegebenenfalls sogar ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro.

Daher ist es ratsam, bislang nicht gemeldete Hunde schnellstens anzumelden, um so Ärger und hohe Kosten zu vermeiden. In Bornheim sind für einen Hund 90 Euro Steuern im Jahr zu zahlen. Bei zwei Hunden steigt der Betrag auf 132 Euro pro Hund. Für drei und mehr Hunde sind 156 Euro pro Tier und Jahr fällig. Wird ein Hund als „gefährlich“ eingestuft, sind 600 Euro zu zahlen. Ein Vordruck zur Anmeldung mit allen relevanten Informationen kann unter www.bornheim.de/buergerservice/dienstleistungen/hundeangelegenheiten/ heruntergeladen oder als Vordruck bei der Steuerabteilung im Rathaus abgeholt werden. Auskunft erteilt das Amt für Finanzen, Steuern und Abgaben der Stadt Bornheim montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14 bis 18 Uhr telefonisch unter 02222/945-276.



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplans Ro 22 in der Ortschaft Roisdorf / öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Bau-gesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Bornheim am 11.07.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Ro 22 in der Ortschaft Roisdorf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Geltungsbereich geringfügig zu verkleinern.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Bebauung am Fuhrweg, im Osten durch einen bestehenden Feldwirtschaftsweg, im Süden durch die Herseler Straße sowie im Westen durch die Bebauung an der Mannheimer Straße begrenzt. Ziel der Planung ist die Realisierung eines neuen Wohngebietes sowie in einer untergeordneten Größenordnung eines Mischgebietes in Roisdorf.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter.

Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung, in der Lebensraumpotenziale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbots-tatbestände bewertet wurden (insbesondere die Betroffenheit von Vögeln und Amphibi-en).

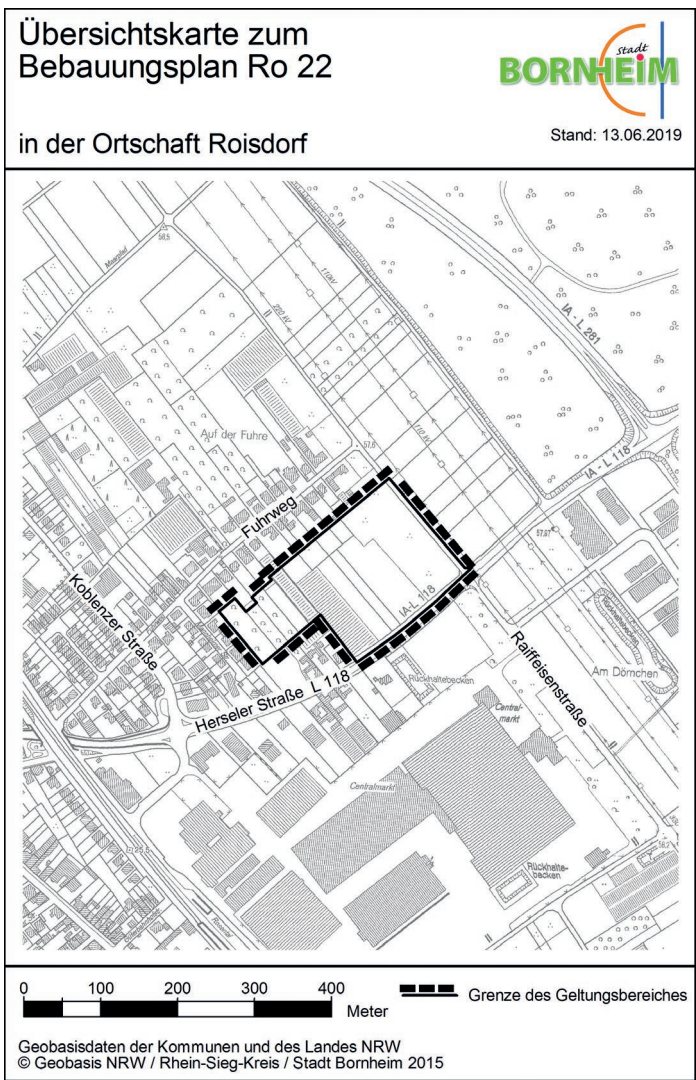
Zur Bewertung der Bodenbeschaffenheit und dessen Versickerungsfähigkeit liegen ein Hydrogeologisches Gutachten und darauf aufbauend ein Entwässerungskonzept mit Überflutungsbetrachtung vor. Zur Abschätzung der verkehrstechnischen Auswirkungen liegt ein Verkehrsgutachten vor. Weiterhin fließen in den Umweltbericht eine schalltechnische Untersuchung der Geräuschbelastung durch Verkehrslärm der umliegenden Straßen und der im Umfeld befindlichen gewerblichen Nutzungen ein. Des Weiteren liegen noch umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Fläche, Landschaft, Kultur und Mensch vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungs-

planes Ro 22 in der Ortschaft Roisdorf mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit vom 09.09. bis 11.10.2019 einschließlich bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 404 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.
Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414.

Darüber hinaus können im Internet unter www.bornheim.de die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt



Bornheim und teilt das Ergebnis mit. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 21.08.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler,
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 34 vom 26.08.2019 ist die Bekanntmachung über eine Verbands-schau des Wasserverbandes Dickopsbach am 13.09.2019 veröffentlicht. Dabei werden die vom Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücke durch Schaubel-

auftragte geprüft. Die Teilnehmer treffen sich um 09:00 Uhr am Entenfang in Wesseling (Parkplatz am Sportplatz Rodenkirchener Straße).

Bornheim, den 20.08.2019
Wasserverband Dickopsbach
Der Verbandsvorsteher
Erwin Esser, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln im Wasserrechtsverfahren der Shell Deutschland Oil GmbH

Az.: 54.1-1.2-(3.10)veK

Köln, den 20.08.2019

Gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)- in Verbindung mit § 9 Abs. 2 UVPG in der Fassung, die bis zum 16.05.2017 galt, in Verbindung mit § 74 Abs. 4 S. 2 und Abs. 5 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 01.07.2019 -Az.: 54.1-1.2-(3.10)-ve- wurde der Shell Deutschland Oil GmbH

auf den Antrag vom 31.10.2014 gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 5, 15 und 78a Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) die bis zum 30.06.2039 befristete wasserrechtliche gehobene Erlaubnis erteilt,

1. Grundwasser bis zu einer Menge von maximal 5.300 m³/h – 127.200 m³/d – 30.000.000 m³/a zu fördern, um es als Kühl- und Prozesswasser (Betriebswasser) in der Rheinland Raffinerie Süd (Wesseling) zu verwenden.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Förderung soll mittels 28 bestehender Flach- und 14 bestehender Tiefbrunnen auf den Grundstücken

Gemarkung	Flur	Flurstück
Urfeld	4	113
Urfeld	5	116
Urfeld	5	117
Urfeld	6	120
Urfeld	6	122
Urfeld	6	132
Urfeld	7	207
Wesseling	10	4
Wesseling	13	95
Wesseling	14	50
Wesseling	14	57
Wesseling	15	60

durchgeführt werden.

Es handelt sich um folgende Brunnen:

Nr.	Brunnenbezeichnung	Stockwerk	E32	N32
_076670806	SHELL WES EB 001	Quartär	359912	5631867
_076670909	SHELL WES EB 002	Quartär	360065	5631822
_076671008	SHELL WES EB 003	Quartär	360212	5631765
_076681002	SHELL WES EB 004	Quartär	360560	5631517
_076681105	SHELL WES EB 005	Quartär	360671	5631355
_076578501	SHELL WES EB 006	Quartär	360734	5631237
_076578604	SHELL WES EB 007	Quartär	360769	5631142
_076333802	SHELL WES EB 008	Quartär	360795	5631090
_076333905	SHELL WES EB 009	Quartär	360867	5630903
_077012409	SHELL WES EB 010	Quartär	359940	5631859
_077012501	SHELL WES EB 011	Quartär	360878	5630865
_076640802	SHELL WES EB 016	Quartär	359658	5631952
_077012800	SHELL WES EB 019a	Quartär	359728	5631934
_077012902	SHELL WES EB 032	Quartär	360045	5631842
_077013001	SHELL WES EB 039	Quartär	360155	5631792
_077013104	SHELL WES EB 053	Quartär	360489	5631585
_077012604	SHELL WES EB 090	Quartär	359693	5631201
_077012707	SHELL WES EB 091	Quartär	359394	5631113
_076330000	SHELL WES EB 092	Quartär	359639	5631204
_077013207	SHELL WES EB 097	Quartär	360170	5631022
_077013300	SHELL WES EB 098	Quartär	359306	5631163
_076624602	SHELL WES EB 099	Quartär	359190	5631208
_077013402	SHELL WES EB 100	Quartär	359084	5631255
_076624705	SHELL WES EB 102	Quartär	358894	5631510
_077013505	SHELL WES EB 103	Quartär	358800	5631524
_077013608	SHELL WES EB 104	Quartär	358732	5631472
_076624808	SHELL WES EB 106	Quartär	359242	5631173

Nr.	Brunnenbezeichnung	Stockwerk	E32	N32
_076625400	SHELL WES EB 113	Quartär	358849	5631521
_076638601	SHELL WES EB 094	Tertiär	359488	5631772
_076577405	SHELL WES EB 105	Tertiär	359324	5631142
_076624900	SHELL WES EB 107	Tertiär	359116	5631219
_076625000	SHELL WES EB 108	Tertiär	359983	5631493
_076625205	SHELL WES EB 110	Tertiär	359710	5631693
_076625503	SHELL WES EB 114	Tertiär	358723	5631493
_076625606	SHELL WES EB 115	Tertiär	360017	5631835
_076573606	SHELL WES EB 116	Tertiär	360093	5631813
_076625709	SHELL WES EB 117	Tertiär	360566	5631496
_076572808	SHELL WES EB 118	Tertiär	360666	5631360
_076625801	SHELL WES EB 119	Tertiär	360738	5631221
_076625904	SHELL WES EB 120	Tertiär	360855	5630930
_076563900	SHELL WES EB 121	Tertiär	359577	5631922
_076559403	SHELL WES EB 122	Tertiär	359778	5631920

2. die vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2034 befristete wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, mittels der sechs Vertikalfilterbrunnen E 1 bis E 6 Grundwasser in einer Menge von max. 120 m³/h je Brunnen auf dem Grundstück Gemarkung Wesseling, Flur 17, Flurstück 4821 zu Grundwassersicherungs- bzw. Sanierungszwecken und zur anschließenden Betriebswasserverwendung zu fördern. Die unter Ziffer 1 dieses Bescheides genannte maximale Fördermenge zur Betriebswasserversorgung wird um den Betrag der Fördermengen aus den Brunnen E 1 bis E 6 reduziert, d.h. die oben genannten beantragten maximalen Gesamtfördermengen von 5.300 m³/h, 127.200 m³/d und 30.000.000 m³/a dürfen nicht überschritten werden.

Es handelt sich um folgende Brunnen:

Nr.	Brunnenbezeichnung	Stockwerk	E32	N32
_077013700	SHELL WES E 1	Quartär	358591	5630556
_077013803	SHELL WES E 2	Quartär	358609	5630604
_077013906	SHELL WES E 3	Quartär	358581	5630630
_077014005	SHELL WES E 4	Quartär	358543	5630582
_077014108	SHELL WES E 5	Quartär	358594	5630508
_076333700	SHELL WES E 6	Quartär	358519	5630634

3. die Zulassung nach § 78a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz zum Rückbau der nicht mehr genutzten Brunnen 41 bis 50 im Überschwemmungsgebiet erteilt.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Der Bescheid enthält Benutzungsbedingungen, Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen und ihm ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigelegt:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz in 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis mit ihrer Begründung und dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung mit jeweils einer Ausfertigung der dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom Mittwoch, den 04.09.2019 bis einschließlich zum Dienstag, den 17.09.2019 in den nachfolgend genannten Behörden aus:

- Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Gebäude Kattenbug Zimmer K 506, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln während der Dienststunden,
- Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Zimmer 407, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim, montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Gemeinde Niederkassel 53859, Niederkassel, Rathausstraße 19, Zimmer 010, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr freitags von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und bei
- der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Etage, Zimmer 314, Alfons-Müller Platz, 50389 Wesseling, am Montag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Dienstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr am Mittwoch von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Bekanntmachungstext, der Bescheid und die dazugehörigen Antragsunterlagen werden parallel gem. § 27 a VwVfG NRW, d.h. mit Beginn der Offenlage bis zum Ende der Auslegungsfrist, das heißt vom 04.09.2019 bis einschließlich zum 17.09.2019 auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_wasserentnahmeverfahren/shell/index.html

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme bei den oben genannten Kommunen ausliegenden Unterlagen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis gegenüber allen Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und Einwender/innen schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Goergen